

Veranstaltung des BAK Hessen am 8. Mai 2009 in Frankfurt (Main)

Rede von Frau Kultusministerin Dorothea Henzler und Aussprache

„Perspektiven der Lehrerbildung in Hessen in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus“



Mitschrift

Frau Kultusministerin Henzler begrüßte die anwesenden etwa 70 Mitglieder und Gäste des BAK Hessen und verwies auf ihr anhaltendes Interesse an der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere an der „zweiten Phase“ bereits als Abgeordnete. In diesem ganzen Bereich spielen die Studienseminare für sie eine entscheidende Rolle. Sie sollten in allen drei Phasen der Ausbildung eine zentrale Rolle übernehmen und zur Verzahnung von erster, zweiter und dritter Phase - einschließlich des lebenslangen Lernens - beitragen.

Ihre Meinung dazu habe sie in ihrem neuen Amt nicht geändert, und deshalb stehe dieses Thema auf der Agenda ganz oben. Insbesondere strebe sie an, die Lehrerausbildung praxisorientierter zu gestalten und junge Menschen bestmöglich auf ihren Beruf – der als wichtigste Voraussetzung ihr Traumberuf sein sollte - vorzubereiten.

Kurzfristiger Handlungsbedarf – Beseitigung von Fehlern

Momentan behebe sie die Fehler im Hessischen Lehrerbildungsgesetz aus der letzten Legislaturperiode. Daher haben die Regierungsfractionen eine Gesetzesnovelle mit einem neuen § 3, Abs. 4 (Regelung des Quer- bzw. Seiteneinstiegs in den Lehrberuf) und einer berichtigten Punktetabelle für das erste und zweite Staatsexamen eingebracht. (Diese Novelle wurde kurz vor den Sommerferien verabschiedet.) Nach Meinung der Ministerin gehört zu einer sehr guten Leistung in allen Einzelteilen auch ein „sehr gut“ im Zeugnis, doch scheine es außerordentlich schwierig zu sein, das in eine Tabelle zu bringen.

Jedes Bundesland habe eine andere Regelung der Punkte und Noten. Hessen vergibt maximal 15 Punkte, Nordrhein-Westfalen nur 14, und Bayern Noten von 1 bis 6. Bei Bewerbungen auf Stellen seien zum Beispiel in Hessen ausgebildete gegenüber in NRW ausgebildeten benachteiligt.

Reform der Reform der zweiten Phase

Der Änderungsbedarf am Lehrerbildungsgesetz erschöpfe sich allerdings bei weitem nicht mit diesen zwei Teilen. Für die zweite Phase, und diese wolle sie ausführlicher darlegen und mit den Mitgliedern und Gästen des BAK erörtern, seien weitere grundlegende Reformen erforderlich.

Die Ministerin knüpfte an den Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion aus vergangener Legislaturperiode an, den sie als bildungspolitische Sprecherin initiiert habe, der aber der kurzen Legislaturperiode (Januar 2008 bis Januar 2009) zum Opfer gefallen sei. Dieser Fraktionsgesetzentwurf habe die erste

BAK

Bundesarbeitskreis
der Seminar- und Fachleiter/innen e.V.

Landesverband Hessen

Landessprecher:
Herbert Lauer
Tel.: 069 / 38989340
Fax: 069 / 38989395
E-Mail:
lauer@stsgym.f.shuttle.de
herbert.lauer@afk.hessen.de
privat
Danziger Allee 20
65239 Hochheim a.M.
Tel: 06146 / 7535
lauer-hochheim@arcor.de

www.bak-online.de

Lesung im Landtag und die schriftliche Anhörung durchlaufen, er sei jedoch aufgrund der Auflösung des Landtags im Papierkorb gelandet.

Sie habe das Kultusministerium mit der Durchsicht der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung beauftragt, um den Änderungsbedarf zu erkennen. Dabei werde versucht, Anregungen – z. B. von Lehrerverbänden - einzuarbeiten, um zu einem möglichst breiten Konsens beizutragen. Momentan werde ein Gesetzentwurf erarbeitet. Ihr ehrgeiziges Ziel sei, dass das Konzept - vielleicht auch schon der Gesetzentwurf selbst – noch vor den Sommerferien eingebracht werde, mit folgender Anhörung im Herbst.

Absicht bleibe eine schnelle Entlastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung, aber auch der Anzahl der Module. Hier gelte es, ein vernünftiges Maß - ohne Überlastung - zu finden und gleichzeitig die Qualität zu sichern. Wenn klar sei, dass zwölf Pflichtmodule zu viel seien und stattdessen neun Module ein vernünftiges Maß darstellten, sei es wichtig auszuhandeln, was unabdingbar nötig sei und demzufolge auch in die Bewertung einfließe. Weiterhin sollten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nicht ein halbes Jahr auf die eigenverantwortliche Unterrichtspraxis warten müssen, allerdings auch nicht von 12 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht überfordert werden. Das bedeute früher, aber weniger eigenverantwortlichen Unterricht.

Die Einstellungstermine sollten gemäß der schon im FDP-Gesetzentwurf angestellten Überlegungen wieder auf den 01. Mai und den 01. November zurückkehren, u. a. weil die jetzige Frist zwischen dem ersten Staatsexamen und der Einstellung in den Vorbereitungsdienst zu kurz für einen geordneten Verfahrensablauf sei. Da ein sechsmonatiges Einführungssemester ohne eigenverantwortlichen Unterricht zu lang sei, Rückkehr zur dreimonatigen Einführungsphase (wie gehabt), wonach dann eigenverantwortlicher Unterricht beginne.

Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 21 Monate

Alle Bundesländer diskutierten Pläne für eine Verkürzung des Referendariats oder setzten solche um - Berlin z. B. sei bereits bei 12 Monaten angekommen. Hessen müsse darauf aus sein, sehr gute Lehrkräfte – insbesondere für Mangel-fächer - auch aus Bundesländern mit kürzerem Vorbereitungsdienst einzustellen zu können. Darauf müsse man vorbereitet sein, passende Angebote und Lösungen finden.

Auch die Dauer des Referendariats von bisher 24 Monaten sei kein Tabuthema. Eine Verkürzung würde besser zu den Einstellungsterminen passen und zudem große finanzielle Ressourcen freisetzen, die für die Entlastungen der Mentorinnen, Mentoren, und Ausbilderinnen und Ausbilder gewinnbringend eingesetzt werden könnten.

Der Landtag habe im letzten Jahr aus guten Gründen die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhöht, um Kandidaten in Mangelbereichen zügig einen Referendariatsplatz anbieten zu können und um den Schulen kurzfristig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stellen zu können. Das könne aber nicht auf Dauer zu Lasten der Studienseminare gehen, sondern die Zahl der Fachleiterinnen und Fachleiter müsse mit der Zahl der Referendarinnen und Referendare mitwachsen.

In den Verhandlungen mit dem Finanzminister über den Haushalt 2010 seien klare Daten, Fakten, Zahlen erforderlich, z. B. begründete Aussagen darüber, wie viele hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder und wie viele zusätzliche Ausbildungsbeauftragte notwendig seien und wie viel Geld das koste.

Staatsexamina oder Bachelor-/Master-Studiengänge?

Die Kultusministerin sprach sodann zur Frage, ob Hessen bei der Ausbildungsstruktur mit zwei Staatsexamina bleibt oder ob es - wie bereits 14 andere Bundesländer - zu Bachelor- und Master-Studiengängen wechselt. Im Koalitionsvertrag stehe, das erste Staatsexamen solle so verändert werden, dass es einen akademischen Abschluss beinhalte.

Außerdem werde künftig ein Eignungstest für den Vorbereitungsdienst verlangt, in dem festgestellt werden solle, ob ein Mensch von der Persönlichkeitsstruktur her in der Lage sei, den Lehrerberuf auszuüben.

Ein Gespräch mit dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität Frankfurt habe ergeben, dass die gesamte Organisationsstruktur der Universität auf Bachelor- und Master-Studiengänge umgestellt worden sei – mit Ausnahme des Bereichs Lehrerbildung, wodurch dieser Bereich - sowieso schon „Stiefkind“ an der Universität – noch weiter abgehängt würde. Andererseits sei die Universität Frankfurt natürlich auch nicht davon begeistert, die Lehrerausbildung relativ kurzfristig auf die Bachelor-/Master-Struktur umstellen zu sollen.

Die Kultusministerin brachte zum Ausdruck dass sie auf diese Frage noch keine abschließende Antwort habe. Ergänzend verwies sie auf das – zurzeit keine acht Semester dauernde - Studium für die Grundschule, während die Bachelor-/Master-Struktur für alle Lehrkräfte ein achtsemestriges Studium vorsehe.

Später grundlegende Überarbeitung des HLbG

Zur Vorbereitung einer über die Reform der Reform hinausgehenden grundlegenden Überarbeitung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) müssten diese weiter reichenden Überlegungen im nächsten Jahr intensiv diskutiert werden. Diese Diskussion werde sehr offen mit allen Beteiligten geführt werden, wobei die Vorschläge des BAK Hessen auf großes Interesse träfen. Die Ministerin vermute, dass eine Umstellung auf die Bachelor-/Master-Struktur in der Lehrerbildung für Hessen wahrscheinlich unumgänglich sein werde, sie wisse aber nicht, wie genau und wann.

Gemeinsames Ziel sei schließlich, dass junge Lehrkräfte in Hessen eine fachlich fundierte und gleichermaßen praxisorientierte Ausbildung genießen, die sie zu Lehrerinnen und Lehrern mache, die für ihren Beruf brennten.

Noch keine hundert Tage im Amt, habe die Kultusministerin bereits etliche Turbulenzen aus verborgenen Vulkanen der Vergangenheit zu bestehen gehabt. Sie freue sich auf die Aussprache, bat allerdings um Verständnis, dass sie in vielen Fragen noch keine festgelegten Positionen vertrete. Gerade die Lehrerausbildung sei ein zu wichtiges Thema, um es in kurzfristigen, medienwirksamen Entscheidungen abzuhandeln. Nur ein intensiver Dialog mit allen Beteiligten sichere als Ergebnis ein für alle befriedigendes Gesamtkonzept.

Frau Kultusministerin Henzler verabschiedete sich nach Dankesworten des Landessprechers H. Lauer mit dem Eindruck, dass es noch weiteren intensiven Diskussionsbedarf bezüglich einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und einer Lehrerbildung nach dem Bachelor- und Master-Modell in Hessen gibt.



Im folgenden Gedankenaustausch der Mitglieder und Gäste des BAK Hessen wurden die folgenden Themen angeschnitten bzw. vertieft:

- Die über die Reform der Reform – als Beseitigung von Fehlern – hinausgehende **grundlegende Reform der Lehrerbildung** im Sinne des Bologna-Prozesses **als längerfristiges politisches Projekt im Dialog mit den Beteiligten** – Universitäten, Schulen, Verbänden, Ausbilderinnen, Ausbilder, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, ...
- Möglichkeiten einer **phasenübergreifenden Kooperation** durch Projekte nach dem Beispiel Kassels mit Studienseminaren als Praxisteile des Studiums begleitende Kompetenzzentren, die auch in der Fortbildung mitwirken.
- Risiko eines **Qualitätsverlusts bei Verkürzung der Ausbildung** (mehrfach und eindringlich): In weniger Zeit könne auch nur weniger vermittelt werden.
- Im **Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulbereich hohe Anforderungen** durch Deutsch, Mathematik und ein drittes Fach.
- Möglichkeit der **Rücknahme der Gehaltskürzungen** der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. angemessene Alimentierung zur Erhöhung der Attraktivität des Berufs.
- **Erfahrungen im Lehramt für berufliche Schulen** mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst **mit Bachelor-/Master-Diplomen** bzw. mit anderen Voraussetzungen bzw. im internationalen – europäischen - Zusammenhang.
- Studienseminare, Fortbildung und **lebenslanges Lernen**.
- Qualifizierungsportfolio ohne Fortbildungspunkte.
- Teilweise **Einstellung auf BAT-Basis**, um in künftigen Zeiten mit mehr Bewerberinnen und Bewerbern als offenen Stellen die Besten jedes Semesters in einem Einstellungskorridor einstellen zu können.
- **Gleichstellung** der Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (acht Semester Studium, Angleichung der Gehälter usw.) aufgrund der gewachsenen Bedeutung der ersten Schuljahre für den Lernerfolg der Kinder.
- Überlegungen der hessischen CDU zum **Praxissemester**.

Herbert Lauer